

Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. November 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht
um

vermindert
um

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. Nachträge
gegenüber
bisher
nunmehr
festgesetzt auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	0	26.100	2.329.400	2.303.300
	die Ausgaben	0	26.100	2.329.400	2.303.300
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	0	280.300	881.500	601.200
	die Ausgaben	0	280.300	881.500	601.200

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
davon innere Darlehen von bisher 27.400 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	27.400 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	13,87 Stellen	auf	13,87 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Ziethen, 28. November 2019

(L.S.)

Gemeinde Ziethen
gez. Salzsäuler
Bürgermeister

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die II. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Ziethen, 09. Dezember 2019

Gemeinde Ziethen
gez. Salzsäuler
Bürgermeister